

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

09. September 2026

Nr. 37 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
142/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 15.10.2026 in Büren	2
143/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Anerkennung des Dorfvereins Lippling als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	3
144/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Antrag auf Repowering durch vollständigen Austausch von drei Windenergieanlagen einer Windfarm in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; AZ: 66.3/42321-25-600; 66.3/40207-26-600; 66.3/40208-26-600	4



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



142/2026

Fischereigenossenschaft „Obere Alme“

Fischereigenossenschaft Obere Alme
Erpernburg 1 ♦ D-33142 Brenken

Telefon: (0 29 51) 22 70
Telefax: (0 29 51) 69 87
E-Mail: verwaltung@erpernburg.de

An die Mitglieder
der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom
Sch/271

Datum
04.09.2026

Einladung

Die Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ lädt ein zur Genossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, den 15.10.2026 um 19.00 Uhr
in das Hotel/Restaurant Kretzer
Wilhelmstraße 2, 33142 Büren

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Finanzberichte der Jahre 2024 und 2025
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025
4. Neuwahl des Vorstandes
 Neuwahl von Vertretern für einzelne Vorstandsmitglieder
5. Abschluss neuer Fischereipachtverträge ab 01.01.2027
6. Verschiedenes

gez.
Josef Kluthe
1. Vorsitzender

143/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 03.09.2026 gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII-KJHG) in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Dorfverein Lippling

Im Auftrag

gez.
Müller, stellv. Amtsleiterin

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

09. September 2026

Nr. 37 / S. 4

144/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: **66.3/42321-25-600**
 66.3/40207-26-600
 66.3/40208-26-600

Antrag auf Repowering gem. § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: 3 Anträge auf Änderungsgenehmigung nach § 16b Abs. 1 BImSchG für den vollständigen Austausch von 3 Altanlagen durch Errichtung und Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m und einer Nennleistung von 7.000 kW in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Windpark Körtge GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, beantragt die Erteilung von 3 Änderungsgenehmigungen zum Repowering gem. § 16 b BImSchG für den vollständigen Austausch von insgesamt 3 Windenergieanlagen durch Errichtung und Betrieb von 3 neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m und einer Nennleistung von 7.000 kW in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Anlagen sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 34, 33 Flurstücke 11, 10 und 17 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die einzige aus diesem Antrag hervorgehende Umweltbelastung durch die Turbulenzauswirkungen auf Sachgüter kann durch entsprechende sektorielle Abschaltungen sicher vermieden werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling